

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Gesetzentwurf: Datenschutzaufsicht wird unabhängige Bundesbehörde

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit **Andrea Voßhoff (CDU)** soll künftig unabhängig vom Innenministerium arbeiten. Am vergangenen Mittwoch hat das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Demnach wird das Amt der Bundesdatenschutzbeauftragten in eine neue, eigenständige oberste Bundesbehörde überführt werden.



Andrea Voßhoff
Bild: CDU-CSU-Fraktion

Die Bundesbeauftragte soll künftig ausschließlich unter parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle stehen, vergleichbar dem Bundesrechnungshof und dem Vorstand der Deutschen Bundesbank. Sie werde

vom Deutschen Bundestag gewählt und leistet den Amtseid vor dem Bundespräsidenten. Der Dienstsitz bleibt in Bonn. Damit setzt die Bundesregierung ein Urteil des **Europäischen**

Gerichtshofs vom 9. März 2010 (AZ: C-518/07) um, das die EU-Kommission und der Europäische Datenschutzbeauftragte bereits im November 2007 angestrengt hatten. Demnach habe die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener

Daten und zum freien Datenverkehr verstoßen, indem sie die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nichtöffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche

Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben „in völliger Unabhängigkeit“ wahrnehmen, falsch umgesetzt habe.

In ihrer Erklärung betont die Regierung, dass die Bundesbeauftragte und ihre Beschäftigten ihr Amt schon jetzt unabhängig ausüben. Sie seien jedoch formal dem Bundesministerium des Innern unterstellt. In der Praxis fände keine Dienst- oder Rechtsaufsicht statt. Künftig werde diese Aufsichtsmöglichkeit aber auch formal abgeschafft. (al)

Hochschule Fresenius verstärkt Kölner Professorenteam

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat **Dr. jur. Tim Vogels** zum Professor für Wirtschaftsrecht an der **Hochschule Fresenius für Wirtschaft und Medien GmbH** berufen. Vogels ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. 2005 folgte der Fachanwalt für Arbeitsrecht und 2007 der Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Von

1996 bis 2000 war Prof. Vogels in der Sozietät Graf von Westphalen, Fritze & Modest tätig. Im Jahr 2001 wurde er dort Partner. Seit 2010 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Kanzlei Dr. Vogels Rechtsanwälte. An der Hochschule Fresenius lehrt er seit 1996 in den Bereichen Wettbewerbs-, Kartell-, Handels- und Gesellschaftsrecht. (al)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
Verbraucherschützer setzen sich durch : LG Köln verbietet Trick mit kostenloser Registrierung	3
Corinna Schumacher verliert Klage gegen ‚taz‘	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 27 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 27 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Alles, was Sie über Gemüse wissen müssen</p>	<p>H</p> <p>Hier leben</p>
<p>B</p> <p>Best Friends Forever BFF Bubbalo Bill Business Handel Business Retail</p>	<p>L</p> <p>Land und Leute Land und Leute in Westfalen</p>
<p>C</p> <p>Change</p>	<p>N</p> <p>New Retail</p>
<p>D</p> <p>D.I.Y. D.I.Y. DO IT YOURSELF - DAS KREATIVMAGAZIN Der Vogel, scheint mir, hat Humor Deutschland. Dein Tag Die Pimper Wimps - Männer ohne Lust und Libido</p>	<p>R</p> <p>Recht haben - Recht bekommen Retail Robin Hood - Schlitzohr von Sherwood</p>
<p>E</p> <p>ENERGIEMARKTMAIL</p>	<p>S</p> <p>sexchange - Im anderen Geschlecht Sicherheit rund um Ihr Zuhause</p>
<p>G</p> <p>Gesucht Gefunden Gekauft! - Erfolgreiches Online Marketing für den Mittelstand</p>	<p>W</p> <p>WAGEN EINS Wir sind Dino Wunderbare Vogelwelt</p>
	<p>Z</p> <p>Zahltag - Nicht mit uns!</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

09.09.2014, Woche 37, Nr. 1190
Anzeigenschluss: 05.09.2014, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.10.2014, Woche 41, Nr. 1194
Anzeigenschluss: 02.10.2014, 10 Uhr



Das Fachmagazin für Bieter und Auftraggeber.

Vergabe PRAXIS

Ihr Vergabe-Ratgeber für die erfolgreiche Ausschreibung.

NEU

www.submission.de/vergabe-praxis

Verbraucherzentrale: LG Köln verbietet Trick mit kostenloser Registrierung

Ein Internetanbieter darf nicht mit einer Gratis-Anmeldung werben, wenn er die versprochene Dienstleistung tatsächlich nur kostenpflichtig anbietet. Außerdem muss er klar über Kosten und Bedingungen informieren, zu denen sich ein Probe-Abo verlängert. Das hat das Landgericht Köln nach einer Klage des **Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)** gegen die Flirtcafé online GmbH entschieden.

„Setzt sich diese Rechtsprechung durch, wäre das ein wichtiger Erfolg gegen Kostenfallen im Internet“, sagt **Bianca Skutnik**, Rechtsreferentin beim vzbv. „Viele Portale locken Verbraucher mit einer kostenlosen Regis-

trierung an. Die eigentliche Leistung gibt es dann aber nur gegen ein teures Abo, das den Kunden untergeschoben wird.“

Nach kostenloser Anmeldung teure Abos angeboten „Jetzt kostenlos anmelden“ – so lud die Internetseite Flirtcafé.de zum „Chatten, Flirten, Daten“ ein. Kunden, die sich registrierten, konnten danach aber lediglich ein eigenes Profil erstellen und die Profile anderer Teilnehmer einsehen. Kontakte knüpfen, Nachrichten empfangen und senden war über das Portal nur als kostenpflichtiges Abonnement möglich. Voreingestellt war dafür ein 10-tägiges Probeabo für 1,99 Euro. Die Tücke lauerte im Kleingedruckten:

Wenn der Kunde das Probeabo nicht innerhalb von einer Woche kündigte, verlängerte es sich automatisch um 6 Monate - zum Preis von insgesamt 468 Euro.

Der vzbv hatte dem Internetanbieter irreführende Werbung und eine Verschleierung der Abo-Bedingungen vorgeworfen. Das Landgericht Köln gab der Klage statt. Die als kostenlos beworbene Dienstleistung könne tatsächlich nur gegen Entgelt in Anspruch genommen werden. Zudem verstieß das Unternehmen gegen das seit August 2012 geltende „Gesetz zum besseren Schutz vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr“. Danach müssen Anbieter ihre Kunden vor Absenden

der Bestellung deutlich über die wesentlichen Vertragsbestandteile informieren. Auf der Bestellseite von Flirtcafé fehlte jedoch die Kündigungsfrist, der hohe Preis der automatischen Abo-Verlängerung war versteckt platziert und schwer zu lesen.

Nach den Erfahrungen der Verbraucherzentralen versuchen Anbieter immer wieder, das neue Gesetz zu umgehen. Seit dem Inkrafttreten hat der vzbv bereits mehr als 20 Unterlassungsverfahren eingeleitet.

LG Köln vom 19.08.2014
AZ: 33 O 245/13
(nicht rechtskräftig)

Quelle: vzbv.de

Corinna Schumacher verliert Klagen gegen ZDF und taz

Corinna Schumacher ist mit einer Klage vor dem Landgericht Köln gescheitert. Die Ehefrau des ehemaligen Rennfahrers Michael Schumacher wollte dem Sender und der Zeitung untersagen, Fotos von ihr auf dem Weg in die Klink von Grenoble zu veröffentlichen.

Die Bilder wurden im Rahmen kritischer Berichte über das Verhalten der Medien gezeigt. **Rechtsanwalt Johannes Eisenberg** erklärt im Hausblog der ‚taz‘, die Anwälte Schumachers hätten die Zeitung abgemahnt

und Unterlassung verlangt, da die Bilder die Privatsphäre der Ehefrau Schumachers verletzt. Die ‚taz‘ nahm das Bild aus dem Netz, und erklärte, den Wunsch Corinna Schumachers zukünftig zu beachten, hätte aber die strafbewehrte Erklärung nicht abgegeben und keine Anwaltskosten gezahlt, weil sie das Bild von der Bildagentur ohne weitere bildrechtliche Recherche übernehmen durfte und die Rechte der Frau Schumacher nicht verletzt habe. Das Landgericht Köln wies die Klage nun ab.

Der Bericht der ‚taz‘ stelle einen erheblichen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung über die Art, wie die Medien mit Persönlichkeitsrechten der Frau Schumacher umgingen. Daher sei diese Veröffentlichung

anders zu beurteilen als solche mit rein unterhaltendem Charakter. (al)

Quelle: blogs.taz.de

LG Köln, AZ: 28 O 167/14
(nicht rechtskräftig)



www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**sexchange - Im anderen Geschlecht
Deutschland. Dein Tag
Robin Hood - Schlitzohr von Sherwood**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Best Friends Forever
BFF**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Gesucht Gefunden Gekauft! - Erfolgreiches
Online Marketing für den Mittelstand**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**BBP Rechtsanwälte & Fachanwälte,
MommSENstraße 11, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**D.I.Y.
D.I.Y.
DO IT YOURSELF - DAS KREATIVMAGAZIN**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Retail
New Retail
Change
Business Handel
Business Retail**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Rundfunk sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Juhnke,
Richard-Wagner-Straße 4, 51375 Leverkusen**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Wunderbare Vogelwelt
Sicherheit rund um Ihr Zuhause
Alles, was Sie über Gemüse wissen müssen
Recht haben - Recht bekommen
Der Vogel, scheint mir, hat Humor**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video / DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

SAVE THE DATE!



04. - 06. NOVEMBER 2014

MARKENFORUM® 2014

Im Hotel Bayerischer Hof | Promenadenplatz | 80333 München

Die Gelegenheit für Unternehmensjuristen und Anwälte, mit Vertretern des Deutschen Patent- und Markenamtes sowie des Bundespatentgerichtes, aus Wirtschaft, Wissenschaft, Anwalt- und Richterschaft im Rahmen der international renommierten **Fachtagung Markenforum** in Austausch zu treten.


MARKENVERBAND

Ihre direkte Ansprechpartnerin: Sandra Stohn
Markenverband, Berlin, www.markenverband.de
Tel. 030 206168-33
E-mail: s.stohn@markenverband.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bubbalo Bill

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Douglas Wissmann,
Müggenkampstraße 35, 20257 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ENERGIEMARKTMAIL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werner Ottlik,
Hohenzollernring 44, 22763 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Pimper Wimps Männer ohne Lust und Libido

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**empm, Harry Eggensperger,
Aalkrautweg 14, 22395 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hier leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DIE SEITE Verlag & Medien GmbH,
Carlshöhe 42, 24340 Eckernförde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zahltag - Nicht mit uns!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WAGEN EINS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Bahn AG,
c/o: DB Mobility Logistics AG, Markenmanagement,
Frankenallee 2-3, 60327 Frankfurt am Main**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wir sind Dino

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet) und Merchandisingprodukte aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Land und Leute

Land und Leute in Westfalen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,
Buxtrup 29, 48301 Nottuln**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 61.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	FAX:
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____